LANDESMEDIENZENTRUM
BADEN-WÜRTTEMBERG

Entgeltverzeichnis

Der Verwaltungsrat des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg hat am 20.11.2025 folgende Neufassung des Entgeltverzeichnisses beschlossen, die vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg am 09.12.2025 genehmigt wurde.

Landesmedienzentrum Baden-Württemberg,
Standort Karlsruhe: Moltkestraße 64, 76133 Karlsruhe, Telefon 0721 / 8808 - 0
Standort Stuttgart: Rotenbergstraße 111, 70190 Stuttgart, Telefon 0711 / 2850 - 6

Inhaltsverzeichnis

A. Entgelte für Entleihen

1. Geräte 3
   - Projektionstechnik 3
   - Video-/Bildtechnik 3
   - Audiotechnik 3
   - Lichttechnik 3
2. Medien 4
3. Berechnungsgrundlagen 5
4. Entgeltbefreiung 5
5. Sonderregelung für Schulen in freier Trägerschaft 5

B. Entgelte für Dienstleistungen

1. Schulfernsehen 7
2. Unterstützungsleistungen für pädagogische schulische Netze auf Basis von paedML® für Schulträger und Schulen 8
3. Beratung und Freigabe von Medienentwicklungsplänen für Schulen in freier Trägerschaft 9
4. Öffentliche Leistungen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) 9
5. Nutzung des Studios für Live-Streaming und Aufnahmen 9

C. Nutzungsentgelte

1. Saal/Seminarräume 11
2. Medienwerkstatt 11
3. Professionelles Ton-Studio 11
4. Professionelles Video-Studio 12
5. Entgeltbefreiung 13

D. Reproduktionshonorare und Entgelte des Fotoarchivs

1. Servicekosten 14
2. Nutzungshonorare/Nutzungsrecht 14
3. Kooperationen 16
4. Zuschläge 16

E. Sonstige Regelungen

1. Sondervereinbarungen 17
2. Allgemeine Verwaltungsgebühr 17
3. Einsatz von Dienstwagen/Fahrtkostenersatz 17
4. Verpackung u. Versand 18
5. Fälligkeit 18
6. Erlass 18
7. Säumnisentgelt 18
8. Schadenersatz 18

F. Inkrafttreten 18

A. Entgelte für Entleihen

1. Geräte	Schulen[1] € pro Tag	Eingetragene Vereine[2] € pro Tag	Privatentleiher € pro Tag
Projektionstechnik			
Beamer	kostenfrei	20,00 €	70,00 €
16mm Projektor	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Super 8 Projektor	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Diaprojektor	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Diascanner Nikon	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Overhead-Projektor (OHP)	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Leinwand (div. Größen)		5,00 €	15,00 €
Episkop			
Video/Bildtechnik			
Digitale Video Kamera (Mini-DV)	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Digitale Fotokamera	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Stativ für Mikro/Kamera	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
DVD - Rekorder	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
DVD - Rekorder VHS	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Presenter DVD-VHS	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Fernsehmonitor	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
S-VHS-Player	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Audiotechnik			
Digitale Rekorder/Player	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Profi Mikrofon / Funkmikrofon	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Kraftbox / Verstärker	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Mischpult	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Aktivboxen	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Lichttechnik			
Leuchten Koffer	kostenfrei	5,00 €	15,00 €

2. Medien

Für alle Medienarten	kostenfrei	kostenfrei	5 € pro Tag oder 25 € pro Jahr

[1] Öffentliche Schulen in Baden-Württemberg, Staatliche Seminare für Lehrerausbildung, PHs, FHs, Universitäten, staatlich anerkannte Träger der Jugend- und Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg; [2] in Baden-Württemberg

3. Berechnungsgrundlagen

- Der Verleih von Geräten erfolgt nur an Schulen, an staatlich anerkannte Träger der Jugend- und Erwachsenenbildung, an Vereine und Privatentleiher aus den Stadtkreisen Karlsruhe bzw. Stuttgart
- Der Abhol- und Rückgabetag wird als 1 Tag berechnet. Samstag und Sonntag zählen nicht als Ausleihtage
- Bei verspäteter Rückgabe kann für jeden Tag, der die vereinbarte Leihfrist überschreitet, der volle Tagessatz in Anrechnung gebracht werden
- Bei Geräten, die kostenlos entliehen werden, kann eine Mahngebühr in Höhe des Tagessatzes für eingetragene Vereine erhoben werden
- Bei Medien, die kostenlos entliehen werden, kann eine Mahngebühr in Höhe von 3 € pro Tag und Medium erhoben werden
- Die Geräte und Medien werden an den Standorten des LMZ bereitgestellt und sind am jeweiligen Ausleihort zurückzugeben. Auf Wunsch des Bestellers ist Postversand möglich; die Kosten für den Rückversand trägt der Entleiher
- Für Verleihvorgänge und Dienstleistungen des Medien- und Geräteverleihs, die nicht in diesem Entgeltverzeichnis erfasst sind, kann der Leiter des Medien- und Geräteverleihs eine Gebühr festlegen

4. Entgeltbefreiung

- Geräteverleih
  Der Verleih an öffentliche Schulen in Baden-Württemberg, an Einrichtungen und anerkannte Träger der Jugend- und Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg einschließlich der Kindergärten (städtische, kirchliche etc.) in Karlsruhe und Stuttgart ist entgeltfrei. Die Gebühren für gemeinnützige Vereine in Karlsruhe und Stuttgart richten sich nach der obigen Tabelle.

- Medienverleih
  Der Verleih an öffentliche Schulen in Baden-Württemberg, an Einrichtungen und anerkannte Träger der Jugend- und Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg, sowie an gemeinnützige Vereine in Baden-Württemberg ist entgeltfrei.

5. Sonderregelung für Schulen in freier Trägerschaft

- Private Schulen im Sinne des Gesetzes für die Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung) haben die Möglichkeit, gegen Bezahlung eines Entgelts den öffentlichen Schulen im Bereich des Verleihs von audiovisuellen Medien, Geräten und der Nutzung von Räumlichkeiten des LMZ gleichgestellt zu werden. Weiterhin sind sie berechtigt, die medienpädagogischen Beratungsangebote des LMZ zu nutzen.

- Als Entgelt für die Entleihe von Medien und Geräten an Privatschulen werden pro Schüler/Jahr veranlagt: € 4,20

- Für die Nutzung des Online-Angebotes der Distributionsplattform SESAM werden pro Schüler/Jahr verlangt: € 1,40

Das Online-Angebot kann nur als Gesamtpaket gemeinsam mit dem Offline-Angebot gebucht werden.

In Kreisen, in denen die Privatschulen von Gebühren für die Nutzung des KMZ-Angebots befreit sind, kann das Onlineangebot separat gebucht werden. Dafür fallen 2,00 € pro Schüler an.

Seit dem 01.01.2011 gilt folgende Rabattierung:

- ab 2.000 Schülerinnen und Schülern: 5 %
- ab 5.000 Schülerinnen und Schülern: 10 %
- ab 10.000 Schülerinnen und Schülern: 15 %.

- Maßgeblich für das Entgelt ist die Schülerzahl nach der amtlichen Schulstatistik des Vorjahres
- Ein Entgelt für die Veranlagung wird nicht erhoben
- Die Privatschulen haben die Möglichkeit, sowohl das Ergänzungsarchiv des Landesmedienzentrums als auch die Archive der zuständigen Stadt- und Kreismedienzentren zu nutzen

Das Aufkommen an Privatschulbeiträgen wird wie folgt aufgeteilt:

- 30 % verbleiben als Anteil beim Landesmedienzentrum
- 70 % werden an die Stadt- und Kreismedienzentren zugewiesen, in deren Bereich die jeweilige Privatschule ihre Unterrichtsstätte(n) hat

B. Entgelte für Dienstleistungen

1. Mitschnittservice Schulfernsehen Für die Abgabe von Sendungen des Schulfernsehens auf DVD-Video in SD-Qualität werden folgende Verwaltungskosten erhoben:	€
Für die Herstellung von jeweils bis zu 4 DVD Alle Schulfernsehaufzeichnungen werden auf DVD und 600dpi Thermo-Retransfer-Druck ausgeliefert. Inklusive DVD-Box und dem dazugehörigen Cover.	56,00

2. Unterstützungsleistungen für pädagogische schulische Netze auf Basis von paedML® für Schulträger und Schulen	
paedML® Support - Paket (pro nutzende Schule und Kalenderjahr) *	
Die standardisierte Netzwerklösung des Landes für schulische Computernetze. • Die jeweils neueste paedML®-Version bei Neubestellung • Störungsanalyse und -behebung durch die paedML®-Hotline • Dokumentationen, aktuelle Updates und Patches, Erweiterungen sowie *HowTos* über den Online-Zugang zum Support-Netz-Portal • Download von Installationspaketen für gängige Software sowie Ticketverfolgung über den Online-Zugang zum Service-Desk Kundenbereich • Newsletter	
Preis pro Paket für Schulen in Baden-Württemberg (ab 5 Paketen wird Rabatt** gewährt):	375,00 €
Preis pro Paket für Schulen *außerhalb* Baden-Württembergs (*zuzüglich MwSt.*):	775,00 €
paedML® Support – Paket Grundschule (pro nutzende Schule und Kalenderjahr) *	
Die standardisierte Netzwerklösung speziell für Grundschulen in Baden-Württemberg. • paedML® Support-Paket inklusive • Anlegen von Benutzern • Projekte anlegen und pflegen • Zurücksetzen von Passwörtern • Pflege von Internetzugriffsregeln (*White- und Blacklist*) • Bereitstellung zusätzlicher Software auf dem paedML-Server (*Opsi-Server*) im Rahmen des vorgeschlagenen Software-Katalogs. Das Anstoßen der Softwareverteilung erfolgt durch den Verantwortlichen für den Betrieb der paedML vor Ort • Unterstützung bei der Handhabung von pädagogischen Funktionen der Schulkonsole • Server Services: Restauration und Zustandserhaltung bei standardisierter VM-Sicherung	
Preis pro Paket für Schulen *in* Baden-Württemberg (ab 5 Paketen wird Rabatt** gewährt):	375,00 €

* Für die Höhe des Entgelts ist es unerheblich, ob und wie oft Leistungen aus den Paketen in Anspruch genommen werden. Die Änderung der Gebühren für das paedML-Support-Paket gilt für Neubestellungen ab dem 01.01.2016

Rabatt:

** Ab 5 Paketen pro Bestellung des gleichen Rechnungsempfängers erhalten Sie 10 % Rabatt auf den Bestellwert. Beispielrechnung: Bestellung von 5 Support-Paketen für die Nutzung in Schulen *in* Baden-Württemberg = 5 Pakete mit Bestellwert von 1.875,00 €. Der Rabatt von 10 % beträgt 187,50 €

3. Beratung zur Erstellung von Medienentwicklungsplänen für Schulen in freier Trägerschaft

Paket MEP BW mit Anwenderhotline	
• Beratungsleistung zur Entwicklung und Erstellung eines Medienentwicklungsplans mittels MEP-Tool MEP BW (max. 4 Pakete) • Anwenderhotline für Fragen rund um die Nutzung von MEP BW	
Preis pro Paket mit 5 Beratungsstunden für Schulen in Baden-Württemberg	425 €

4. Öffentliche Leistungen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)

Für öffentliche Leistungen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz gilt Ziffer 19 der Gebührenverordnung Kultusministerium in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

5. Nutzung des Studios für Live-Streaming und Aufnahmen

Live-Streaming
Mit dem Studio bietet das LMZ BW die Möglichkeit eines professionellen Streamings von Online-Veranstaltungen, Webinaren, Vorträgen, Gesprächsrunden oder Grußworten.

Aufzeichnung
Zusätzlich zu Livestreams bietet das Studio des LMZ BW die Möglichkeit an, eine Veranstaltung aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnung kann später auf Video-Plattformen bereitgestellt werden.

Technische Beratung
Das Team des Studios am LMZ BW unterstützt bei der Auswahl und Nutzung der richtigen Streaming- und Aufnahmetechnologie.

Post-Produktion
Das LMZ bietet zudem an, die Aufzeichnungen im Nachgang zu bearbeiten. Angeboten werden Schnitt, Farbkorrektur und Audioanpassung.

Digitale Barrierefreiheit
Für jede Aufzeichnung werden Untertitel generiert. Die textliche Prüfung unterliegt dem Auftraggeber. Bei Bedarf können Dolmetschende für Gebärdensprache einbezogen werden.

Leistungsumfang: • Nutzung des Studios einschließlich technischer Ausstattung (z. B. LED-Elemente, Licht- und Tontechnik, Aufzeichnungstechnik) sowie fachlicher Betreuung und Nachbearbeitung durch LMZ-Personal. • Die Pauschale wird berechnet für die Veranstaltungszeit sowie für die Vor- und Nachbereitungszeit (inkl. Videoschnitt).	
Entgelt pro Stunde für den aufgeführten Leistungsumfang (zuzüglich MwSt.)	549,00 €
Expresszuschläge: a) für eine zeitnahe Umsetzung von Veranstaltungen (Umsetzung innerhalb von 7 Werktagen ab Anfrage) einmalig (zuzüglich MwSt.) b) für die Fertig- und Bereitstellung des finalen Videos (innerhalb von 7 Werktagen ab Produktion) einmalig (zuzüglich MwSt.)	549,00 € 549,00 €
Ausfallgebühr: Eine Absage bis 7 Werktage vor Aufzeichnungsbeginn ist kostenfrei. Danach wird eine Ausfallgebühr erhoben von einmalig (zuzüglich MwSt.)	549,00 €

C. Nutzungsentgelte

1. Saal	€ pro Tag
1.1 Filmsaal I (Stuttgart)*	**€ pro Tag**
Grundausstattung	
Inkl. Reinigung u. Bestuhlung, Miete für die ersten 4 Stunden	160,00
Miete für jede weitere Stunde	20,00
Video-Rekorder, DVD-Player, Daten- und Video-Projektor bis zu 4 Stunden	60,00
für jede weitere Stunde	15,00
Funkmikrofonanlage bis zu 4 Stunden	50,00
für jede weitere Stunde	10,00
Tonmitschnitt bis zu 4 Stunden	25,00
für jede weitere Stunde	5,00
Tageslichtprojektor bis zu 4 Stunden	25,00
für jede weitere Stunde	5,00
Kosten für die Reinigung inkl. Abstuhlen und Bereitschaftsdienst des Hausmeisters während der Veranstaltung	100,00
Hausmeisterdienste während der Veranstaltung	
- für die Anwesenheit des Hausmeisters je angefangene Stunde	15,00/Std.
- für die tatsächliche Arbeitsleistung je angefangene Stunde	30,00/Std.

1.2 Filmsaal II (Karlsruhe)*	**€ pro Tag**
mit Bühne, Empore, Foyer, Garderobe	
Miete für die ersten 4 Stunden	180,00
Miete für jede weitere Stunde	20,00
Nebenkosten	
a) Kosten für Heizungs- und Lüftungsanlage	
für die ersten 4 Stunden	46,00
jede weitere Stunde	5,00
b) Betriebskosten (Strom, Wasser etc.)	
für die ersten 4 Stunden	5,00
Betriebskosten für jede weitere Stunde	0,50
Benutzungsentgelt pro Veranstaltung je Tag für die ersten 4 Stunden*	**€ pro Tag**
Video-Rekorder/DVD Player/Großbildprojektion	100,00
für jede weitere Stunde	25,00
Dia-Projektoren f. Doppelprojektion auf Großleinwand je Gerät	20,00
für jede weitere Stunde	5,00
Funkmikrofonanlage	50,00
für jede weitere Stunde	10,00
Tonmitschnitt	25,00
für jede weitere Stunde	5,00
Tageslichtprojektor	25,00
für jede weitere Stunde	5,00
Kosten für die Reinigung inkl. Abstuhlen und Bereitschaftsdienst des Hausmeisters während der Veranstaltung	100,00

Hausmeisterdienste während der Veranstaltung und der Vor- und Nacharbeiten	
für die Anwesenheit des Hausmeisters	
je angefangene Stunde	15,00
für die tatsächliche Arbeitsleistung	
je angefangene Stunde	30,00
Küchenbenutzung für die ersten 4 Stunden	15,00
für weitere 4 Stunden	5,00

1.3 Seminarräume mit PC-Arbeitsplätzen u. Internetanbindung*	€ pro Tag
Miete für die ersten 4 Stunden	100,00
Miete für jede weitere Stunde	20,00

(*) Sofern Techniker benötigt werden, wird dieser nach dem erforderlichen Zeitaufwand nach den jeweils geltenden Pauschalsätzen zusätzlich berechnet

2. Medienwerkstatt	
Digitale Schnittplätze pro Tag	€ pro Tag
PC-Schnittplatz DV in / out mit Premiere (Software) und Peripherie	60,00
PC-Schnittplatz AVID LIQUID	130,00

3. Professionelles Ton-Studio	€ pro Tag
Ton-Studio, kurzfristige Inanspruchnahme bis zu 2 Stunden	30,00
Ton-Studio pro Tag	105,00

4. Professionelles Video-Studio	€ pro Tag
Mobiles, professionelles Aufnahme-Equipment	
DVCAM Equipment mit Zubehör	130,00
HDV Equipment auf Anfrage	
zuzüglich Arbeitsaufwand Kameramann und Techniker nach Pauschsätzen und Zubehör	
Zubehör	
Scheinwerfer HMI 200/270 (incl. Brennzeit)	30,00
Scheinwerfer HMI 1200	40,00
Grundpreis pro Tag pro Brennstunde	2,00
Professionelles Video-Studio	
AVID Schnittplatz, pro Tag	200,00
inkl. Betacam SP/DVCAM Rekorder und Peripherie	
zuzüglich Arbeitsaufwand Cutter bzw. Studio-Techniker nach Pauschsätzen	
Studio Kopien	
Kopien von Betacam SP auf Betacam SP, DVCAM, MiniDV, VHS, DVD	
bis 30 Minuten	25,60
bis 60 Minuten	30,70
bis 90 Minuten	35,80
zzgl. des Trägermaterials zum Tagespreis	

5. Entgeltbefreiung

Filmsaal

Die Nutzung des Filmsaals (Ziff. 1) ist für öffentliche Schulen* entgeltfrei

Medienwerkstatt

Die Nutzung der Medienwerkstatt (Ziff. 2) ist für öffentliche Schulen*, Einrichtungen und anerkannte Träger der Jugend- und Erwachsenenbildung, gemeinnützige Vereine sowie für Jugendliche entgeltfrei

Seminarräume

Die Nutzung der Seminarräume (Ziff.1.3) ist für öffentliche Schulen* im Bereich der Stadtmedienzentren Karlsruhe und Stuttgart entgeltfrei

(*) in Baden-Württemberg. Ausgenommen sind jeweils Schulen in freier Trägerschaft (siehe Ziff. A 5)

D. Reproduktionshonorare und Entgelte des Fotoarchivs

1. Servicekosten

1.1 Bereitstellung von digitalen Datensätzen

Mit Grobretusche / ECi- RGB Farbraum, 8 Bit Farbtiefe, Berechnungsgrundlage TIF-Format
Auf Anfrage auch 16 Bit Farbtiefe

Datensatz bis 2 MB Preview 150 dpi	2,-€
Datensatz bis 5 MB Low 300 dpi	5,-€
Datensatz bis 25 MB High 300 dpi	10,- €

Digitale Bildvorlagen sind nach einer Frist von 6 Monaten zu löschen, dauerhafte bzw. Langzeitarchivierung auf eigenen oder Fremdservern bedürfen eine gesonderte Vereinbarung.

1.2 Scans (Dia/Negativ/Aufsichtsvorlage) auf Anforderung des Kunden (mit Grobretusche / ECi-RGB Farbraum, 8 Bit Farbtiefe, 300 dpi)

bis DIN A4	20,-€
bis DIN A3	35,- €

1.3 Bearbeitungsgebühr bei Versand 20,-€

1.4 Bearbeitungsgebühr für Distribution und Abwicklung, Kosten für Bildrecherche und digitalen Versand

pro angefangene halbe Stunde:	42,50 €

1.5 Recherche vor Ort kostenfrei

2. Nutzungshonorare/Nutzungsrecht

Jede Form der Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Landesmedienzentrums
Soweit das Landesmedienzentrum der Veröffentlichung der Bilddateien zugestimmt hat, hat der Kunde diese in jedem Fall mit einer **Urheberbezeichnung** in der Form **„© Landesmedienzentrum Baden-Württemberg“ oder „© Landesmedienzentrum Baden-Württemberg / Name des Fotografen“** (Namensnennung nach UrhG. § 13) zu versehen.

2.1 Je nach Verwendung auch ohne Nutzungshonorar:
staatlich anerkannte Schulen aus Baden-Württemberg – Wissenschaftliche Arbeiten im Eigenverlag aus Baden-Württemberg – Privatperson

2.2 Für öffentliche Auftraggeber aus dem nichtgewerblichen Bereich aus Baden- Württemberg: Mit Landeseinrichtungen, Kommunen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts können Sondervereinbarungen getroffen werden.

2.3 Redaktionelle Nutzung:

Auflage/ Stückzahl bis 1000	Pro Bild 25,-€
Auflage /Stückzahl ab 1000	Pro Bild 50,-€
Auflage/ Stückzahl ab 10.000	Pro Bild 80,-€
Auflage /Stückzahl ab 25.000	Pro Bild 100,-€
Tageszeitungen	Pro Bild 50,-€
Gleichzeitiger Erwerb von Nutzungsrechten in Printausgabe und Online	+ 50 %

Konditionen:
Die Vergütung gilt für die einmalige Nutzung pro Bildvorlage für die einsprachige Erstaufgabe eines Verlagstitels (Innenteil) in einem Land.

Bei wiederholtem Abdrucken desselben Motives in Wiederauflage gewähren wir 50% Rabatt.
Die Konditionen beziehen sich auf DIN A4 Format. Aufschlag für Doppelseiten: 50%
Für Neuauflagen eines Werkes mit neuer ISBN-Nr. ist der aktuelle Erstverwendungspreis zu zahlen.

2.4 Die werbliche Nutzung wird nach der gültigen Honorartabelle der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (mfm) abgerechnet

2.5 Filme, Fernsehen:
Die Nutzung wird nach der gültigen Honorartabelle der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (mfm) abgerechnet

2.6 Pakethonorar für Schulbücher inkl. Produktkranz:
Ein Motiv, unbeschränkte Abbildungsgröße und Auflage, Nutzung für 7 Jahre, nicht exklusiv, in Deutschland:

Innenteil	100,- €
Titel	200,- €

2.7 Weltweite Internetnutzung:
Auf Anfrage. Die Ermittlung der Vergütung erfolgt über die Verbreitung /Reichweite und über die Dauer der Nutzung und wird nach der gültigen Honorartabelle der Mittelstandgemeinschaft Foto-Marketing (mfm) abgerechnet.

Die Nutzung auf medienweitergebenden Plattformen (Sozial-Media-Formate) ist nicht erlaubt.

2.8 Unterlassener eindeutiger Urhebervermerk:

Vom Nutzungshonorar	+ 100%

3 Kooperationen

Für Produktionen mit dem Landesmedienzentrum werden Bildhonorare entsprechend der Kooperationsvereinbarungen berechnet.

4 Zuschläge:

Titel, Schutzumschläge, Seitenaufmacher:	+ 100%
Luft- und Unterwasseraufnahmen:	+ 100%

E. Sonstige Regelungen

1. Sondervereinbarungen

1.1 Für Leistungen, die in vorstehendem Entgeltverzeichnis nicht vorgesehen sind, können Entgelte in Höhe von € 25,00 bis € 5.000,00 festgesetzt werden

1.2 Neben den Einzelfestsetzungen sind für kommunale und sonstige öffentlich-rechtliche Auftraggeber sowie in speziellen Fällen (z. B. Prüfungsarbeiten) Sondervereinbarungen möglich

2. Allgemeine Verwaltungsgebühr

	€
Für sonstige nicht in diesem Entgeltverzeichnis enthaltene Leistungen, die das LMZ auf Antrag erbringt, wird eine allgemeine Verwaltungsgebühr erhoben. Diese richtet sich nach den in Ziff. 2.1 der „VWV-Kostenfestlegung“ des MFW in der jeweils geltenden Fassung festgesetzten Stundensätzen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Zur Zeit des Inkrafttretens dieses Entgeltverzeichnisses betragen diese Sätze	Nach Aufwand

- mittlerer Dienst 56 Euro
- gehobener Dienst 68 Euro
- höherer Dienst 85 Euro

je angefangene Stunde und Mitarbeiter gem. VWV-Kostenfestlegung vom 02.11.2018. Die Stundensätze passen sich automatisch etwaigen Fortschreibungen der „VWV-Kostenfestlegung“ an.

Beispielfall:

Ein Mitarbeiter des LMZ ist auf Antrag einer Schule vor Ort im Einsatz zur Fehlerbehebung an einem schulischen Netzwerk. Der Mitarbeiter ist inkl. Fahrzeit von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr unterwegs.

Mitarbeiter des höheren Dienstes (vergleichbar Arbeitnehmer ab TV-L EG 13): 85,- €/Std.

Einsatzzeit: 3,5 Stunden

Berechnung: 85,- € x 4 Std. = ***340,- € allgemeine Verwaltungsgebühr***

3. Einsatz von Dienstwagen - Fahrtkostenersatz

3.1.	Innerhalb der Stadtgebiete Karlsruhe und Stuttgart pauschal	€ 15,00

3.2 Außerhalb der Stadtgebiete Karlsruhe und Stuttgart nach den Bestimmungen der VwV-Kfz in der jeweils geltenden Fassung

4. Verpackung und Versand

Verpackungs-, Versand- und Versicherungskosten werden nach Aufwand berechnet.

5. Fälligkeit

Entgelte nach diesem Verzeichnis werden mit Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung fällig.

6. Erlass

Ein angesetztes Entgelt kann auf schriftlichen Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn seine Erhebung eine unbillige Härte darstellen würde.

7. Säumnisentgelt

7.1 Bei der Überschreitung eines vereinbarten Rückgabetermins kann ein zusätzliches Entgelt für

Säumnis bis zur Höhe des vollen Tagessatzes erhoben werden.
Diese Regelung gilt auch für Entleiher, die von einer Entgeltentrichtung befreit sind.

7.2 Für bereitgehaltene Räumlichkeiten bzw. Ausstattungen gem. Ziff. C dieses Entgeltverzeichnisses wird bei nicht rechtzeitiger Absage (mindestens 1 Werktag vorher) eine Säumnisgebühr von 15 % des jeweiligen Tagesentgelts fällig.

Diese Regelung gilt auch für Benutzer, die von einer Entgeltentrichtung befreit sind.

8. Schadenersatz

Für Geräte und Medien, die beschädigt zurückgegeben werden oder in Verlust geraten sind, werden die Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten sowie ein Verwaltungsaufwand von mindestens 10 % dieser Kosten in Rechnung gestellt.
Diese Regelung gilt auch für Entleiher, die von einer Entgeltentrichtung befreit sind.

F. Inkrafttreten

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat die vorstehende Neufassung des Entgeltverzeichnisses am 09.12.2025 genehmigt. Das Entgeltverzeichnis tritt am 01.01.2026 in Kraft.